

Gender. Macht. Selbstbestimmung. Interdisziplinäres Ringseminar.

Sommersemester 2023, 2 SWS

Dozent*innen: Limor Meoded Danon, Dietmar Elflein, Lara-Marie Hägerling, Rüdiger Heinze, Robin Ivy Osterkamp, Ursula Rosen, Jana Szeimies, Juliette Wedl

Zeit: Mittwoch, 11:30 – 13:00 Uhr
Beginn: 12. April 2023
Ort: PK 4.2 (Pockelsstr. 4)
Nummer: 9002029

Hier im detaillierten Seminarplan finden Sie:

Hinweise zu den einzelnen Sitzungen.....	3
Möglichkeiten und Voraussetzungen des Scheinerwerbs	13
Zu erbringende Leistungen	13
Formen der Studien- und Prüfungsleistung	14
Hinweise und Bewertungsgrundlagen zu den Leistungsarten	16
Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten	16
Adressen und Sprechstunden der Dozent*innen.....	17

Bitte beachten Sie die Texte, die zur Vorbereitung der einzelnen Sitzungen angegeben und vorbereitend zu lesen sind! Sie finden diese im Ablaufplan der Veranstaltung bei Stud.IP, jeweils der entsprechenden Sitzung zugeordnet.

Weiterführende Literatur finden Sie gegebenenfalls bei Stud.IP unter dem Reiter „Dateien“ und dann „Allgemeiner Dateiordner“. Dieser Ordner wird bei Bedarf im Laufe des Seminars weiter aktualisiert.

Termin	Sitzungen	Dozent*innen
12.04.	Organisatorisches	Katja Barrenscheen Juliette Wedl
	Block I: Selbstbestimmung im sozio-historischen Kontext	
19.04.	Der §218 vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik – Ein historischer Überblick zum Kampf um Selbstbestimmung	Lara-Marie Hägerling
26.04.	Referate	
03.05.	Die Macht der Normen	Juliette Wedl
10.05.	Referate	
	Block II: Selbstbestimmung und Medien	
17.05.	Echt Authentisch!? Inszenierung von Selbst und Selbstermächtigung	Rüdiger Heinze / Dietmar Elflein
24.05.	Referate	
31.05.	Exkursionswoche	
	Block III: Selbstbestimmung und vielfältige Lebensweisen	
07.06.	Selbstbestimmung aus trans*-Perspektive	Robin Ivy Osterkamp
14.06.	Referate	
21.06.	Das nicht-gebärende Elter in lesbisch-queeren Familienkonstellationen – Eine soziale Rolle zwischen rechtlichen Hindernissen, sozialen und partnerschaftlichen Aushandlungsprozessen und Etablierungspraxen in Deutschland	Jana Szeimies
28.06.	Referate	
05.07., 16:45- 18:15 Uhr	To Imagine and Prevent Future Intersex Bodies	Limor Meoded Danon (Bar-Ilan University, Safed, Israel)
12.07.	Inter* im Kontext Bildung	Ursula Rosen
	Referat	
	Abschluss	
19.07.	Abschlusssitzung	Katja Barrenscheen Juliette Wedl
20./21.07.	Bei Bedarf: Gruppenkolloquium	

Hinweise zu den einzelnen Sitzungen

Sitzung am: 12.04.2023

Raum: PK 4.2

Dozent*in: Katja Barrenscheen, Juliette Wedl (Braunschweiger Zentrum für Gender Studies, TU, Ostfalia, HBK)

Organisatorisches und Einführung in das Thema

Vor einiger Zeit hat die Bundesregierung erste Eckpunkte für ein Selbstbestimmungsgesetz vorgelegt. Ziel des Gesetzes ist ein einheitliches Verfahren zur Änderung des Personenstandseintrags (Name und Geschlecht), das für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen ohne diskriminierende Begutachtungen und Fremdbestimmung gleichermaßen gültig sein soll.

Die Forderung nach Selbstbestimmung hat eine lange feministische Tradition, so war sie auch ein wesentliches Ziel der Frauenbewegungen, z.B. bei der körperlichen Selbstbestimmung. Das Ringseminar beleuchtet das Thema „Selbstbestimmung“ im Verhältnis zu den Kategorien „Gender“ und „Macht“ aus unterschiedlichen disziplinären Kontexten und deren spezifischen Fragestellungen.

Die erste Sitzung dient insbesondere dazu, eine Übersicht über das Seminar zu geben. Es werden die Themen der einzelnen Sitzungen vorgestellt, formale Aspekte des Seminars (Ablauf, Scheinvergabe etc.) erläutert und Hinweise zu Leistungsnachweisen/ Prüfungsleistungen gegeben.

Block I – Selbstbestimmung im sozio-historischen Kontext

Sitzung am: 19.04.2023

Raum: PK 4.2.

Dozent*innen: Lara-Marie Hägerling (Institut für Geschichtswissenschaften, TU Braunschweig)

Der §218 vom Kaiserreich bis in die Bundesrepublik – Ein historischer Überblick zum Kampf um Selbstbestimmung

Der Kampf um Selbstbestimmung ist seit den Anfängen der Frauenbewegung im 18. Jahrhundert ein wesentliches Element feministischer Bewegungen. Die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs wird gelegentlich sogar als „Gradmesser für Demokratie“ bezeichnet. Die Sitzungen sollen zunächst einen historischen Überblick über die Ursprünge und Debatten um den Paragraf 218 geben. Punktuell sollen Schwerpunkte auf die Neue Frauenbewegung, die 68er Bewegung sowie den Vergleich zwischen DDR und BRD gelegt werden. Abschließend steht die Frage, inwiefern der Umgang mit dem Recht auf Selbstbestimmung, auch anhand aktueller Debatten, als demokratischer Maßstab verwendet werden kann.

Literatur zur Vorbereitung der Sitzung (10-15 Seiten):

Gerhard, Ute (1991): Über den Traditionalismus des Privaten. Demokratie ohne das Selbstbestimmungsrecht der Frau? In: Die Mühen der Ebene. Transit -Europäische Revue, 3/1991, 118-128

Referatsthema 1 (2 Personen):

Vergleich BRD und DDR

Referatsthema 2 (1 Person):

68er Bewegung

Sitzung am: 03.05.2023

Raum: PK 4.2.

Dozent*innen: Juliette Wedl (Braunschweiger Zentrum für Gender Studies, Braunschweiger Zentrum für Gender Studies, TU, Ostfalia, HBK)

Die Macht der Normen

Die Darstellungen dessen, was als männlich bzw. weiblich gilt oder was quer dazu liegt, haben sich in den letzten Jahrzehnten vervielfältigt. Nicht nur die Lebensweisen sind divers, sondern auch Geschlecht selbst ist Gegenstand bewusster (entgrenzter) Inszenierungen, nicht zuletzt in queeren Kontexten. Dennoch ist Geschlecht weiterhin von Normen durchzogen, auch wenn diese sich historisch verändert haben: Unterschiedliche Formen von Geschlechternormen existieren etwa als Verhaltensregeln, Idealvorstellungen, statistische und ästhetische Normen, Anerkennungsvoraussetzungen etc. Sie sind verbunden mit einer (langen) Geschichte, sie können Veränderungen unterliegen, sich als beharrlich erweisen oder neu aufkommen. Dabei zeigt sich, dass die Bedeutung von Geschlecht von verschiedenen anderen Faktoren wie Lebensphase, sozial Herkunft oder „natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit“ (Mecheril 2003), geschichtliche und kulturelle Bedingungen etc. abhängig ist. Normen und Werte können variabel sein, sie sind dabei immer sowohl restriktiv als auch produktiv: Sie ermöglichen Inszenierungen und Repräsentationen und setzen Grenzen, die immer wieder überschritten und unterwandert werden. Verbunden sind damit konflikthafte und machtvoll Verhandlungen der Regeln wie ihrer Grenzen.

Wird in der ersten Sitzung ein Überblick über die Macht der Normen in Bezug auf heterosexueller Zweigeschlechtlichkeit gegeben, vertieft das erste Referate die Ausarbeitungen von Judith Butler zum Thema. Das zweite Referat geht anhand einer Studie den Diskursen zu vergeschlechtlichten Subjektivierungsprozessen bei Jugendlichen nach.

Welche Aspekte von Gender kommen in Ihrer Sitzung besonders zum Tragen? In welcher Weise wird Gender hier verstanden bzw. verwendet?

Geschlecht als machtvoll und nicht auflösbare Differenzachse, die ebenso Konstruktion wie Struktur ist.

Literatur zur Vorbereitung der Sitzung (10-15 Seiten):

Matzner, Tobias (2018): Warum Diskriminierung kein Problem ist, das man ‚lösen‘ kann. Über den Zusammenhang von Alltag und Ausgrenzung. In: Bauer, Gero/ Quinn, Regina A./ Holtz-Davies, Ingrid (Hg.): Die Naturalisierung des Geschlechts. Zur Beharrlichkeit der Zweigeschlechtlichkeit. Bielefeld: transcript, S. 31-42 (eBook UB TUBS: <https://apps.crossref.org/coaccess/coaccess.html?doi=10.14361%2F9783839441107>)

Referatsthema 1 (max. 2 Personen): Die Macht der Geschlechternormen

Judith Butler (2015): Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt/M.

→ *eigene sinnvolle Auswahl der Kapitel*

Referatsthema 2 (1 Person): Konstruktion von Geschlecht bei Jugendlichen heute

Judith Conrads (2020): Das Geschlecht bin ich. Vergeschlechtlichte Subjektwerdung
Jugendlicher. Wiesbaden: Springer (eBook über UB TUBS)
→ *eigene sinnvolle Auswahl der Kapitel*

Block II – Selbstbestimmung und Medien

Sitzung am: 17.05.2023

Raum: PK 4.2.

Dozent*innen: Prof. Dr. Rüdiger Heinze (Institut für Anglistik und Amerikanistik, TU Braunschweig) und apl. Prof. Dr. Dietmar Elflein (Institut für Musik und ihre Vermittlung, TU Braunschweig)

Echt Authentisch!? Inszenierung von Selbst und Selbstermächtigung

Was bedeutet es, "man selbst" oder "authentisch" zu sein, und wem gegenüber, auf welche Art und Weise? Wer bestimmt / urteilt darüber? Welche Rolle spielen Kontext und Medien? Ist es überhaupt möglich, sich selbst zu ermächtigen? ...

In dieser Sitzung werden wir uns zunächst einen Überblick über Theorien und Konzepte von Authentizität verschaffen, um im Anschluss medientheatrale Inszenierungen an Beispielen aus der Popmusik zwischen Musikvideo, und Social Media genauer zu betrachten. Wenn alles inszeniert ist, wo bleibt dann die Selbstbestimmung?

Welche Aspekte von Gender kommen in Ihrer Sitzung besonders zum Tragen? In welcher Weise wird Gender hier verstanden bzw. verwendet?

Inszenierung, Performanz, Darstellung, Authentizität, Konstrukt, Diskurs

Literatur zur Vorbereitung der Sitzung (10-15 Seiten):

Demuth, Volker (2023): Zum absehbaren Ende eines Trends. Der Hype um die Authentizität.

[<https://www.deutschlandfunk.de/der-hype-um-die-authentizitaet-100.html>, eingesehen am 11.04.2023]

Pfleiderer, Martin (2015): Zur Einführung. In: M. Pfleiderer / T. Hähnel / K. Horn / C. Bielefeldt (Hrsg.): Stimme Kultur Identität. Bielefeld: transcript, S. 11-14.

Moore, Allan (2012): Addressing the Persona. In: D. Helms / T. Phleps (Hrsg.): Black Box Pop. Bielefeld: transcript-Verlag, S. 125-134.

Willems, Herbert (2009): Theatralität als (figurations-)soziologisches Konzept: Von Fischer-Lichte über Goffman zu Elias und Bourdieu, In: Herbert Willems (Hrsg.): Theatralisierung der Gesellschaft Bd.1. Soziologische Theorie und Zeitdiagnose, S. 88-89.

Sting, Wolfgang (2013): Inszenierung. [<https://www.kubi-online.de/artikel/inszenierung>, eingesehen am 11.04.2023]

Varga, Somogy / Guignon, Charles (2020): Authenticity. [<https://plato.stanford.edu/entries/authenticity/>, eingesehen am 11.04.2023]

Referatsthema 1 (2 Personen):

Wer spricht?!: Anwendung medientheatraler Begriffe und Konzepte auf ein oder zwei Musikvideo(s).

Referatsthema 2 (1 Person):

Ein kurzer Überblick zur Geschichte der Authentizität

Block III – Selbstbestimmung und vielfältige Lebensweisen

Sitzung am: 07.06.2023

Raum: PK 4.2.

Dozent*innen: Robin Ivy Osterkamp (Referent*in für trans* und nicht-binäre Themen
Landesfachstelle Trans* c/o Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V.)

Selbstbestimmung aus trans*-Perspektive

Vor dem Hintergrund des für dieses Jahr geplanten Selbstbestimmungsgesetzes ist die Debatte um die Selbstbestimmung von trans* und nicht-binären Personen allgegenwärtig. Doch was bedeutet Selbstbestimmung für trans* Personen und inwiefern stoßen Forderungen auf gesellschaftliche Hürden? Hierfür fällt der Blick vor allem auf die historisch gewachsene Pathologisierung von trans* Personen und den vom Staat ausgeübten Paternalismus. Wir beschäftigen uns mit bisherigen Regulierungen, um trans* Personen Selbstbestimmung zu untersagen. Ergänzend blicken wir auf Forderungen aus den Communities und inwiefern diese im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes umgesetzt werden (können).

Welche Aspekte von Gender kommen in Ihrer Sitzung besonders zum Tragen? In welcher Weise wird Gender hier verstanden bzw. verwendet?

In dieser Sitzung setzten wir uns mit Geschlecht als subjektives Erleben auseinander. Der Blick fällt dabei vor allem auf die Regulierung von Geschlecht im Rahmen einer cisnormativen Gesetzgebung.

Literatur zur Vorbereitung der Sitzung (10-15 Seiten):

Fütty, Tamás Jules (2017): Normalized violence – normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen im Kontext von Biopolitik. In: J. Hoenes / M. Koch (Hrsg.). Oldenburger Beiträge zur Geschlechterforschung Band 15, S. 107–120.

Referatsthema 1 (2 Personen):

Medizinische Selbstbestimmung und Entpathologisierung von trans*

Referatsthema 2 (1 Person):

Selbstbestimmung im Kindesalter

Sitzung am: 21.06.2023

Raum: PK 4.2

Dozent*innen: Jana Szeimies (Koordinierungsstelle Diversity, TU Braunschweig)

Das nicht-gebärende Elter in lesbisch-queeren Familienkonstellationen – Eine soziale Rolle zwischen rechtlichen Hindernissen, sozialen und partnerschaftlichen Aushandlungsprozessen und Etablierungspraxen in Deutschland

Die Möglichkeit einer geplanten Elternschaft ist für lesbisch-queere Paare in den meisten Ländern hürdenreich, auch in Deutschland. Herausforderungen stellen sich auf institutioneller, rechtlicher und sozialer Ebene, aber auch aufgrund von symbolischen Einschreibungen. Besonders hervorzuheben sind dabei monetäre sowie heteronormative Zugangsbeschränkungen in der Reproduktionsmedizin sowie die Benachteiligung im Familienrecht. Das nicht-gebärende Elternteil der lesbischqueeren Familienkonstellation muss für das eigene Kind den langwierigen und diskriminierenden Prozess der Stiefkindadoption durchlaufen. Dabei ist die Position der nicht-gebärenden Mutter* bis zur Anerkennung der rechtlichen Elternschaft besonders prekär. Die Sitzung beleuchtet, wie Menschen sich in diese Elternrolle einfinden, welchen Herausforderungen sie begegnen und welche Umgangsstrategien sie entwickeln.

Welche Aspekte von Gender kommen in Ihrer Sitzung besonders zum Tragen? In welcher Weise wird Gender hier verstanden bzw. verwendet?

Gender wird hier als gesellschaftliches Konstrukt verstanden, das eng mit der sexuellen Orientierung verbunden ist und in diesem Zusammenhang Einfluss auf die (Un-)möglichkeit elterlicher Performanz jenseits von Heterosexualität nimmt.

Literatur zur Vorbereitung der Sitzung:

Wolf, Katharina / Fröhlich, Marie / Schütz, Ronja (2022): Politiken der Reproduktion: eine Annäherung. In: Fröhlich, M./ Schütz, R./ Wolf, K. (Hrsg.): Politiken der Reproduktion, Umkämpfte Forschungsperspektiven und Praxisfelder. Bielefeld: transcript, S. 11-34.

zu lesen: S. 11-26 (führt in das Konzept sozialer Gerechtigkeit in Bezug auf Elternschaft ein, bietet eine gute Basis um darauf aufbauend zu dem spezifischen Themenfeld queerlesbische Elternschaft zu kommen)

Referatsthema 1 (2 Personen):

Normativitäten und Elternschaft (z. B. Heteronormativität, Amatonormativität usw.)
[theoretische Ebene]

Referatsthema 2 (1 Person):

Queere Elternschaft z. B. schwule* Eltern, trans* Eltern, Elternschaft im Freundschaftsverbund usw. [sozialpraktische Ebene]

Sitzung: 05.07.2023, 16.45-18.15 Uhr

Raum: SN 19.4

Dozent*innen: Dr. Limor Meoded Danon (Azrieli Faculty of Medicine, Bar-Ilan University, Safed)

To Imagine and Prevent Future Intersex Bodies

This lecture focuses on the meanings and practices exist in prenatal diagnosis settings in Israel, especially in the context of pre-implantation genetic testing (PGT) of 'intersex' embryos/ or embryos with variations of sex characteristics (VSC). Background: Israel promotes and subsidizes the use of assisted reproductive technologies including IVF cycles and PGT for early diagnosis of genetic diseases and carriers of genetic diseases. Many Israeli parents with a background of various genetic diseases go for genetic counselling and very often use PGT include IVF and taking several cells from the pre-embryos for specific genetic testing. Recently, 'DSD panels' developed and being used for genetic testing of variations of sex characteristics. Conceptual/theoretical framework: Danon uses a critical sociological perspective that focuses on the biopolitical context in relation to the role of medical professionals in neoliberal societies, as well as undermines the socio-medical discourse on normative, healthy human bodies. From this perspective Danon will analyse the ways Israeli medical professionals perceive VSC and the use of PGT for VSC.

Methods: Between 2019-2022 Danon conducted 27 in-depth interviews with 6 paediatric geneticists, 8 geneticists- gynaecologists, 5 genetic counsellors, 5 gynaecologists, 2 endocrinologists and one social worker from different hospitals in Israel.

Ethics: Danon has both IRB approval and Helsinki approval¹ from 3 hospitals in Israel for collecting quantitative and qualitative data.

Key findings: The meanings given to VSC changes according to cultural-religious and temporal context exist in doctor-parents/patients. Parents of children with CAH (in both cases, 46XX and 46XY) and patients with CAH are the common users of PGT in the context of VSC. In addition, during varied PGT cycles, (pre)embryos with karyotype other than 46XX or 46XY will not be returned or preserved.

Sitzung am: 12.07.2023

Raum: PK 4.2.

Dozent*innen: Ursula Rosen (Bildungsbeauftragte von „Intergeschlechtliche Menschen e.V.“)

Intergeschlechtlichkeit zwischen Pathologisierung und Ignoranz

Intergeschlechtlich geborene Kinder wurden bis vor wenigen Jahren gleich nach der Geburt in das binäre Geschlechtersystem eingeordnet. Ihre Besonderheiten wurden von Mediziner*innen als „Störungen“ und „Fehlbildungen“ pathologisiert und die Kinder wurden meist schon im Baby- oder Kleinkindalter operativ an ein Normgeschlecht angeglichen. Seitdem im Mai 2021 das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ in Kraft getreten ist, lässt sich in medizinischen Fachkreisen ein langsames Umdenken hinsichtlich dieser Praxis und eine Erweiterung des binären Geschlechterbegriffes erkennen. Die Sexualpädagogik in den Schulen verharrt aber nach wie vor im binären Geschlechterbild. Wenn Schule im Sexualkundeunterricht weiterhin Geschlecht binäre vermittelt und Varianten der Geschlechtsentwicklung bestenfalls pathologisierend abhandelt, wird dadurch den Intergeschlechtlich geborenen Kinder das Recht auf Selbstbestimmung im Sinne einer selbstbewussten geschlechtlichen Selbstwahrnehmung als „diverser“ Mensch vorenthalten.

Welche Aspekte von Gender kommen in Ihrer Sitzung besonders zum Tragen? In welcher Weise wird Gender hier verstanden bzw. verwendet?

Lebensbedingungen und Repräsentation

Literatur zur Vorbereitung der Sitzung:

[§1631 e: Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung](#)

Groß, Melanie / Niedenthal, Katrin (2021): Die >Dritte Option< als neue juristische und soziale Kategorie – eine Einleitung. In: M. Groß / K. Niedenthal (Hrsg.): Geschlecht: Divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit. Bielefeld: transcript, S. 7-17.

Referatsthema 1 (2 Personen):

Die Geschichte des Inter*Aktivismus im deutschsprachigen Raum Mitteleuropas

Sitzung am: 19.07.2023

Raum: PK 4.2.

Dozent*innen: Katja Barrenscheen, Juliette Wedl (Braunschweiger Zentrum für Gender Studies, Braunschweiger Zentrum für Gender Studies, TU, Ostfalia, HBK)

Abschlusssitzung

In dieser Sitzung möchten wir mit Ihnen gemeinsam das Seminar Revue passieren lassen und die wichtigsten Erkenntnisse zusammenfassen. Es wird Raum sein für offen gebliebene Fragen, Wiederholungen und die weiterführende Diskussion interessanter Fragestellungen.

Möglichkeiten und Voraussetzungen des Scheinerwerbs

Scheine können in folgenden Bereichen erworben werden:

Technische Universität Braunschweig

- 2-Fächer-BA auf Lehramt oder Fachwissenschaft, 1-Fach-BA
Erziehungswissenschaft: Professionalisierungsbereich P1 „Diversität“ (3 CP)
- MA Kultur der wissenschaftlich-technischen Welt: Modul TND (4 CP) und Modul Schlüsselqualifikationen (3 CP)
- BA (Integrierte) Sozialwissenschaften: Modul „Think Gender“ (Teilnahmeschein 2 CP, Prüfungsleistung 4 CP)
- Pool-Modell (nach Absprache)
- FÜGRA – Fächerübergreifende Anteile für Studierende der Ingenieurwissenschaft (nach Absprache)

Hochschule für Bildenden Künste Braunschweig

- alle B.A.-Studiengänge, Diplomstudiengang Freie Kunst, M.A. Studiengang Kunstwissenschaft: Professionalisierungsbereich „WM-2 Wissenskulturen“ (3 CP)

Zu erbringende Leistungen

Allgemein gilt: Voraussetzung für jeden Scheinerwerb sind die regelmäßige aktive Teilnahme an den Sitzungen, die Bearbeitung der Inhalte sowie der damit verbundenen Aufgaben. Dieses ist auch Voraussetzung für den Teilnahme- bzw. Leistungsschein à 2 CP.

Studienleistung und Prüfungsleistung (benotet und unbenotet, 3 und 4 CP)

Neben den allgemeinen Anforderungen (s. oben) werden Sie von uns am Anfang des Seminars Informationen zur Studien- bzw. Prüfungsleistung bekommen. Wie umfangreich Ihre zu leistende Arbeit jeweils ist hängt von den von Ihnen benötigten Credits ab: bei 3 CP umfasst die Studien- bzw. Prüfungsleistung 30 Workloads, bei 4 CP 60 Workloads – dieses ist unabhängig, ob die Scheine benotet oder unbenotet sind. Genaueres zur Prüfung finden Sie im nächsten Abschnitt Studien- und Prüfungsleistung.

Pool-Modell

Falls Sie Ihren Schein im Rahmen des Pool-Modells machen, sprechen Sie Katja Barrenscheen bitte bezüglich der Leistung(en) an.

Bei Fragen und Unklarheiten bezüglich der Modalitäten der Anerkennung und Leistungspunkt-Vergabe wenden Sie sich bitte an den/die Studiendekan*in oder den/die Studiengangskoordinator*in Ihres Studienfaches.

Formen der Studien- und Prüfungsleistung

Für den Teilnahmechein (2 CP)

Lesekarte

Studierende, die einen Teilnahmechein erwerben möchten, fertigen eine Lesekarte an. In dieser werden die Hauptaussagen eines Textes (ca. 1 Seite) erfasst und in eigenen Worten wiedergegeben. Darüber hinaus soll eine Lesekarte Thesen und Anregungen für die Diskussion der Texte bereitstellen. Dafür bereiten Sie auf Ihrer Lesekarte mind. zwei eigene Thesen zum Thema des Textes möglichst mit Verbindung zum Seminar sowie mind. eine offene Frage vor, die dann in der jeweiligen Sitzung geklärt werden kann.

Von den jeweiligen Verfasser*innen der Lesekarten wird erwartet, aktiv an der Diskussion teilzunehmen und ihre Thesen und Anregungen vorzutragen. Der Umfang einer Lesekarte beträgt ca. eine Seite. Die Lesekarten schicken Sie bitte bis 12 Uhr am Montag vor der jeweiligen Sitzung per E-Mail an Katja Barrenscheen.

Mit Studien- und Prüfungsleistung (3 CP/ 4 CP)

Die vorrangige Prüfungsform in diesem Seminar sind die Referate. Das Gruppenkolloquium werden angeboten, aber nur, wenn nicht ausreichen Referatsplätze vorhanden sind.

Referat

Absprache mit Dozent*in: Melden Sie sich frühzeitig!

Nehmen Sie frühzeitig (mind. drei Wochen vor dem Referat) Kontakt zu der Dozent*in auf (bei den Referaten zur Sitzung von Lara-Marie Hägerling direkt nach der Bekanntgabe der Referatsaufteilung). Die Zeitschiene sowie die abzugebenden Dokumente für Ihr Referat sind mit der zuständigen Dozent*in abzusprechen.

Hinweise

- Zeitungsumfang: in der Regel ca. 15 Minuten pro Referat (Module „Think Gender“ und TND 1 und 2: ca. 30 Min.). Um allen geplanten Referaten den abgesprochenen Raum einzuräumen, wird von uns auf die Zeit geachtet und ggf. unterbrochen; sprechen Sie daher Ihr Referat zu Hause durch!
- Literatur: Bei Referaten für 4 CP-Leistungen ist der zugrundeliegende Literaturumfang entsprechend um 30 Workloads höher als bei Referaten für 3 CP-Leistungen
- Handout: Bereiten Sie bitte ein kurzes Handout mit den wichtigsten Punkten Ihres Referates vor. Soll dieses von uns ausgedruckt werden, müssen Sie uns dieses am Mo vor der Sitzung zugeschickt haben.
- Vortragsweise: frei, in einem angemessenen Tempo sowie zum Publikum gewandt.
- Struktur: für die Zuhörerenden nachvollziehbar; ein „roter Faden“ sollte erkennbar sein.
- Inhalt: keine reine Wiedergabe der Textgrundlage, sondern eigenständige Darstellung des Themas mit Bezug zum Seminar, klare Botschaften, selbstständig erarbeitetes Fazit, sowie weitere Diskussionsanregungen, offene Fragen nicht kaschieren, sondern benennen.
- Eigenständige Ergänzungen: Das Einbeziehen eigenständig recherchierter Materialien (weitere Texte, Bild-, Film- und Tonmaterial, Internetressourcen etc.) sowie das sinnvolle methodisch-didaktische Einbeziehen der Seminargruppe werden positiv bei der Notenvergabe berücksichtigt.

- Medien und Methoden: sinnvoller Einsatz von Medien, Motivierung der Zuhörenden. Sollten Sie Medien wie Beamer oder Flipchart benötigen, sprechen Sie dies bitte am Montag vor der Sitzung mit Katja Barrenscheen ab.

Zusätzliche schriftliche Ausarbeitung (WM-2 Wissenskulturen, Think Gender)

In den genannten Studiengängen ist eine zusätzliche schriftliche Ausarbeitung notwendig. Hierfür gilt:

- Umfang: eine schriftliche Ausarbeitung soll 10 Seiten (Think Gender) und 5 Seiten (P3 und WM-2 Wissenskulturen) nicht überschreiten, bei Abbildungen ggf. mehr.
- Inhalt und Struktur: Wiederholt nicht die Präsentation, sondern begleitet und ergänzt sie inhaltlich. D.h. es sollte NICHT das Kurzreferat in voller Länge niedergeschrieben oder die PowerPoint-Präsentation abgebildet werden.
- Wissenschaftliches Arbeiten: Zitate (auch aus dem Internet) sind als solche zu kennzeichnen und eine vollständige Literatur- und Quellenangabe anzufügen.¹
- Äußere Form: Deckblatt mit Angaben zum Seminar, Dozent*in, Name der Referent*innen, Matrikelnummer, Thema der Sitzung, Datum, etc.
- Abgabe: Klären Sie die Abgabe mit der Dozent*in.

Gruppenkolloquium (optional bei fehlenden Referatsmöglichkeiten)

Falls Prüfungs- bzw. Studienleistungen durch die angebotenen Referate nicht abgedeckt werden, besteht die Möglichkeit, am Gruppenkolloquium teilzunehmen (20./21.07.).

Hinweise

Für ein Gruppenkolloquium: Es wird in einer Gruppe von zwei bis vier Studierenden abgehalten, wobei ca. 15 Minuten pro Person zur Verfügung stehen.

Das Gruppenkolloquium findet zu einem bestimmten Themenblock mit Juliette Wedl und Katja Barrenscheen am 20. / 21.07.2023 statt. Mit den Prüfer*innen ist rechtzeitig vor der Prüfung zu besprechen, ob ein Thesenpapier zu erstellen ist.

¹ Zitierformen und Literaturangaben können in verschiedenen Fächern unterschiedlich sein. Wichtig ist, dass Ihre Angaben umfänglich, eindeutig und einheitlich sind und sich an den Standards in Ihrem Fach oder der betreuenden Dozent*in orientieren. Arbeiten, in denen Literaturangaben und Zitatkennzeichnungen nicht den Standards entsprechen, werden nicht akzeptiert (z.B. nur Name einer Autor*in und Link). Wenn Sie Zweifel haben, fragen Sie die betreuende Dozent*in.

Hinweise und Bewertungsgrundlagen zu den Leistungsarten

Bei den Referaten, die von zwei Personen vorbereitet werden, werden **Einzelnoten** vergeben, die aber für die Gruppe identisch sein können, wenn die Leistungen vergleichbar sind.

Bewertungskriterien:

- Textkenntnisse
- Wissenschaftliche Fundierung
- Reflexion & Diskussion (u.a. Zusammenhänge/Widersprüche)
- eigenständige Gedanken

Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten

Wissenschaftlich zu arbeiten, bedeutet primär, Problemstellungen zu erkennen, zu verstehen und zu erklären. Daher ist es nötig, sich den aktuellen Wissensstand zum Thema mit Hilfe von Fachliteratur (Primär- sowie Sekundärliteratur) anzueignen und selbstständig im eigenen Zusammenhang zu bearbeiten. Bei Internetquellen ist genau zu prüfen, ob sie dem Kriterium der Wissenschaftlichkeit genügen – viele Wikipedia-Einträge erfüllen beispielsweise dieses Kriterium nicht.

Eine eigene wissenschaftliche Leistung erfordert einen kritischen Umgang mit Quellen, die Entwicklung eigener Argumentationsketten, die Fähigkeit zur (Hypo-)Thesenbildung und die Kontextualisierung von Wissen.

Wissenschaftliches Arbeiten zeichnet sich zudem durch Nachvollziehbarkeit, Eigenständigkeit und dem Respekt vor geistigem Eigentum aus. Daher muss die Herkunft sowohl von Daten, die nicht selbst erhoben wurden, als auch von Aussagen mit Zitaten oder Verweisen auch für Nichtbeteiligte nachvollziehbar gekennzeichnet werden. Für das korrekte Zitieren gilt: genaue Wiedergabe der Inhalte, Eindeutigkeit der Quellenangabe und Einheitlichkeit der Zitierweise.

Bei der Frage, ob das Internet als wissenschaftliche Quelle dienen kann, helfen folgende Kriterien: Wie zuverlässig ist die Quelle? Ist die Quelle dauerhaft auffindbar? Wer ist der*die Autor*in und besitzt er/sie eine wissenschaftliche Reputation? Wer ist die herausgebende Institution? Ist die Argumentation wissenschaftlich und wird Primär- und Sekundärliteratur zitiert? In der Quellenangabe müssen in jedem Fall nach den gängigen Zitierrichtlinien der*die Autor*in, der Titel, die herausgebende Institution, die URL und das Datum des letzten Zugriffs angegeben werden.

Weiterführende Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten finden Sie in der Präsentation von Prof. Dr. Bettina Wahrig, die sie für das Ringseminar im SoSe 2021 erstellt hat, unter:

<https://studip.tu-braunschweig.de/plugins.php/opencast/course/index/?cid=af468a159bfff9b03ca867dd1c88c09&search=&page=4>

Adressen und Sprechstunden der Dozent*innen

Das Seminar wird vom Braunschweiger Zentrum für Gender Studies organisiert. Die Koordination liegt bei Katja Barrenscheen (Ansprechpartnerin).

| siehe auch www.genderzentrum.de

Name	Anschrift	Sprechstunde	Telefon/E-Mail
Katja Barrenscheen	Braunschweiger Zentrum für Gender Studies Bültenweg 17, 2. OG, 38106 Braunschweig	Nach Vereinbarung	0531-391-4548 k.barrenscheen@tu-braunschweig.de
Apl. Prof. Dr. Dietmar Elflein	Technische Universität Braunschweig Institut für Musik und ihre Vermittlung Rebenring 58 (Raum 020), 38106 Braunschweig		0531-3913429 d.elflein@tu-bs.de
Lara-Marie Hägerling	TU Braunschweig Institut für Geschichtswissenschaft Abt. Geschichte u. Geschichtsdidaktik Bienroder Weg 97	Sprechstunde nach Vereinbarung über Stud.IP / Mail	l.haegerling@tu-braunschweig.de
Prof. Dr. Rüdiger Heinze	Institut für Anglistik und Amerikanistik TU Braunschweig Bienroder Weg 80, 38106 Braunschweig		0531-3918714 r.heinze@tu-bs.de
Robin Ivy Osterkamp	Queeres Netzwerk Niedersachsen e.V. Landesfachstelle Trans* Volgersweg 57 30175 Hannover		Trans@qnn.de
Ursula Rosen	Mühlenweg 127 38375 Rábke		0152-28791976 ursula.rosen@t-online.de
Jana Szeimies	Koordinierungsstelle Diversity TU Braunschweig Universitätsplatz 2 38106 Braunschweig	Sprechstunde nach Vereinbarung Raum 424	+49 (0)531 391-4178 j.szeimies@tu-braunschweig.de
Juliette Wedl	Braunschweiger Zentrum für Gender Studies Bültenweg 17, 2. OG, 38106 Braunschweig	Nach Vereinbarung	0531-391-4548 j.wedl@tu-braunschweig.de